

MUSTER-KONZERTVERTRAG

(Individualvertrag ohne Allgemeine Auftrittsbedingungen)

Der vorliegenden Mustervertrag soll als Orientierungshilfe für eigene vertragliche Regelungen dienen. Er soll dabei helfen, bei individuellen Absprachen und Vereinbarungen alle wichtigen Punkte im Auge zu behalten. Jegliche Haftung seitens der Deutschen Jazzunion ist ausgeschlossen.

Achtung: Die Klauseln in einem Individualvertrag sind als Vorschläge an die Vertragspartei zu verstehen. Sie sind sämtlich verhandelbar. Sind sie es nicht, und wird der Vertrag mehr als einmal in derselben Form verwendet, gilt auch dieser als Allgemeine Auftrittsbedingungen (AAB) bzw. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und unterliegt der strengen Inhaltskontrolle. Daher sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass der Vertragspartner nachweislich die Möglichkeit der Einflussnahme hatte.

Allgemeine Auftrittsbedingungen fungieren als sogenannte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – siehe hierzu das alternative Vertragsmuster mit Allgemeinen Auftrittsbedingungen (AAB). AGB bzw. AAB werden einer Vertragspartei von der anderen vorgegeben, ohne dass erstere die Möglichkeit der Einflussnahme hat. Daher gilt für diese Bedingungen eine sehr strenge gesetzliche Inhaltskontrolle. AAB bieten sich an, wenn Verträge über eine Vielzahl von Konzerten zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen geschlossen werden sollen, zum Beispiel bei einer Tour. Den ABB ist eine Kurzvereinbarung über 6 Paragraphen vorangestellt, in denen die individuell zu verhandelnden Punkte enthalten sind. Hierzu zählt auch die Corona-Klausel in §5. Wichtig ist, dass diese Klausel auch wirklich verhandelt, also zur Disposition gestellt wird, sprich: der Vertragspartner nachweislich die Möglichkeit hatte, Einfluss auf diese Klausel zu nehmen. Dies kann zum Beispiel erfolgen, indem in einer Mail explizit auf diese Klausel hingewiesen und gefragt wird, ob Einverständnis besteht.



Grundsätzlich gilt:

- Ein Konzertvertrag soll klare Vorgaben für die Rahmenbedingungen eines Konzertes definieren und entsprechende Vereinbarungen zwischen Musiker*innen und Veranstalter*innen in Schriftform umfassen.
- Es sollen darin bspw. Informationen zu Veranstaltungsort, -zeit und -dauer, zur Vergütung, zur Verpflegung und Unterkunft sowie zur technischen Ausstattung des Auftrittsorts zu finden sein.
- Wir empfehlen, in den Vertrag weitere Kriterien bspw. zu einer möglichst nachhaltigen und ökologischen Durchführung des Konzerts einfließen zu lassen.

Wir danken unserer Kooperationspartnerin Dr. Kirsten König für die rechtsfachliche Prüfung und Kommentierung der Vertragsmuster.

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Kirsten König, Anwältin für Kreative

Hermannstraße 22
20095 Hamburg

Fon +49 (0)40 875 01 864

Fax +49 (0)40 875 01 866

KK@DrKirstenKoenig.de
www.DrKirstenKoenig.de



KONZERTVERTRAG

Zwischen

1. Veranstalter*in

Name:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Tel:

vertreten durch:

nachstehend „V“ genannt,

und

2. Künstler*in

Name:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Tel:

vertreten durch:

nachstehend „K“ genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

V verpflichtet **K** für folgenden konzertanten Auftritt:

1. Datum:
2. Veranstaltungsort:
3. Veranstaltungsbeginn:
4. Einlass:
5. Beginn des Auftritts:
6. Dauer des Auftritts inkl. Pausen:
7. Spielzeit ohne Pausen:
8. Anzahl Sets:
9. Name und Kontakt der verantwortlichen Ansprechpartner*in vor Ort:
.....

K wird begleitet von:

K unterliegt weder in der Programmgestaltung noch bzgl. der Darbietung Weisungen von **V**.

V sind Stil und Art der Darbietungen von **K** bekannt. **K** ist nur an die durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Disposition und Regie der Darbietungen obliegen **K**. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gesamtvergütung besteht unabhängig von anderen Faktoren wie dem Erfolg der Darbietung beim Publikum.

§ 2 Vergütung

2.1 Gage

Es wird folgende **von V an K** zu zahlende Gage vereinbart (Zutreffendes ankreuzen):

Festgage:, zzgl. % MwSt. = insgesamt

Eine Beteiligung an den Brutto-Eintrittseinnahmen von % nach Abzug
von

Eine Beteiligung von % an den übersteigenden Eintrittseinnahmen.

bei einem verbindlichen Eintrittspreis von mind. und einer Garantie
von

2.2 Zahlungsmodalitäten

Die Gage ist wie folgt zahlbar (Zutreffendes ankreuzen):

in bar vor dem Auftritt **an K oder an von K Beauftragte.**

Eine Vorauszahlung von,
der Rest in bar vor dem Auftritt **an K oder an von K Beauftragte.**

Die Vorauszahlung ist bis zum zahlbar

an:

durch Überweisung bis zum auf das
Konto:.....

2.3 Steuerliche Behandlung

K hat einen Wohnsitz / ständigen Aufenthalt in Deutschland. **K** versteuert das Einkommen in
Deutschland selbst. Steuernummer: Finanzamt:

K ist Steuerausländer*in. Die Gage versteht sich netto / steuerfrei. Die Steuern gem. § 50 V Abs.
5 EStG werden von **V** übernommen. **V** zahlt die anfallende Steuer fristgemäß an das zuständige
Finanzamt und erteilt **K** auf Verlangen darüber eine Quittung.

§ 3 Nebenpflichten / Nebenleistungen

Beide Parteien vermeiden Müllverursachung. Ökologische und soziale Aspekte sind in allen Bereichen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung zu berücksichtigen.

3.1 Plakate

O **V** bestellt und bezahlt Plakate

zum Preis von zzgl. % MwSt. = insgesamt

Der Plakatversand erfolgt erst nach Rückerhalt des unterzeichneten Vertrages.

3.2 Bewerbung, Politische Interessen und Sponsoring

Sämtliche regionale Werbemaßnahmen organisiert und trägt **V**, insbesondere Plakatierung und Bemusterung der regionalen Presse sowie der in Frage kommenden Rundfunksender. Dafür erhält **V** von **K** bis zum die notwendigen Dokumente und Unterlagen in Form von Infotexten mit folgenden Spezifikationen: sowie Fotos als Datei mit folgenden Spezifikationen:

O **V** verpflichtet sich, alle über die Veranstaltung erschienenen Presseveröffentlichungen innerhalb von zwei Wochen nach dem Konzert an **K** zu schicken. Dient die Veranstaltung politischen und/oder Werbezwecken bzw. zieht **V** einen Dritten hinzu, der die Veranstaltung zu Werbezwecken nutzt, so muss **K** darüber informiert werden und sich damit einverstanden erklären.

3.3 Übernachtung/Unterkunft (Zutreffendes ankreuzen)

V wählt möglichst nachhaltige Optionen für die Unterbringung. Das Hotel sollte regional, ökologisch und sozial geführt sein.

O **V** trägt die Kosten der Übernachtung inkl. Frühstück in einem ... -Hotel mit ... sicheren Autoabstellplätzen für insgesamt ... Personen für folgende Nächte:

Zimmeraufteilung

V bucht das Hotel und gibt die Hotelanschrift bis zum bekannt.

Hotel (Name/Anschrift/Tel/Fax):

.....

Kostenpflichtige Extras sind vom Hotel von den einzelnen Künstler*innen direkt zu kassieren.

K trägt Übernachtungskosten selbst.

K hat das Recht, anstatt der Inanspruchnahme der Hotelzimmer die Zahlung einer Hotelkostenpauschale in Höhe der ersparten Hotelkosten zu verlangen, sofern **K** dies **V** rechtzeitig vor der Veranstaltung mitteilt. Etwaig anfallende Hotelstornierungskosten sind von der Pauschale in Abzug zu bringen.

V zahlt eine Hotelkostenpauschale i.H.v. zzgl. % MwSt. =,
insgesamt.....

V stellt sicher, dass der Bezug der Unterkünfte ab _____ Uhr am Tage des Auftrittes ermöglicht wird.

oder

V verpflichtet sich, das Hotel darüber zu informieren, dass **K** eventuell erst gegen _____ Uhr eintreffen wird. Bei einem Hotel ohne Nachtportier sind die Hotelschlüssel durch **V** vor Auftrittsbeginn an **K** auszuhändigen.

V trägt dafür Sorge, dass **K** nicht vor _____ Uhr aus dem Hotel auschecken muss und dass das Frühstück bis _____ Uhr möglich ist.

3.4 Anreise (Zutreffendes ankreuzen)

Bei Reisebuchungen und Transport sollten V und K insbesondere umweltfreundliche, klimaschonende Optionen wählen. Flüge, insbesondere Inlandsflüge, sind zu vermeiden.

V trägt die Kosten der An- und Abreise von **K** wie folgt: Erstattung der PKW- / Bahn- / Flug- / Reisekosten gegen Vorlage entsprechender Belege. **V** wird diesen Betrag zusammen mit dem Honorar auszahlen.

V bucht und zahlt den Flug / die Flüge für **K** wie

folgt:

V zahlt eine Reisekostenpauschale i.H.v. zzgl. % MwSt. =,
insgesamt.....

K trägt eventuelle Reisekosten selbst.

3.5 Verpflegung/Catering (Zutreffendes ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen)

Um Lebensmittelverschwendung vorzubeugen, sollte abgewogen werden, ob ein Catering-Büffet oder ein Buy-Out die nachhaltigere Variante ist. Catering vor Ort sollte möglichst aus regionalen Zutaten in Bio-Qualität zubereitet sein. Plastikverpackungen sind zu vermeiden (Getränke aus wiederverwendbaren Flaschen, keine Snacks mit viel Verpackung, besser Obst)

O V sorgt für Catering vor Ort und versorgt K mit fleischarmen/ vegetarischem/veganen Essen und ausreichend Getränken.

O V zahlt eine Catering-Pauschale i.H.v. zzgl. % Mwst. =,
insgesamt.....

Der Betrag wird K zusammen mit dem Honorar ausgezahlt.

§ 4 Technik (Zutreffendes ankreuzen)

Anmerkung: Beide Parteien vermeiden Müllverursachung. Ökologische Aspekte sind generell zu beachten. Dazu zählen z.B. die Wahl des Stromanbieters, der Leuchtmittel sowie die Energieeffizienz.

V stellt **K** kostenlos zur Verfügung (Zutreffendes ankreuzen):

Eine zur Beschallung der Veranstaltung ausreichende und intakte Verstärkeranlage

mind. Mikrofonen,

mind. Monitorboxen

entsprechendes Mischpult, ggf. mit separat steuerbarem Monitormix

Fachpersonal zur Einrichtung und Bedienung der Anlage

Ton und Licht gem. Anhang

Backline gem. Anhang

Strom und folgende

Stromanschlüsse:

Ein technisch einwandfreier/s Flügel/Klavier, gestimmt nach Kammerton "a" = Hz.

K stellt auf eigene Kosten (Zutreffendes ankreuzen):

Die Beschallungsanlage einschließlich Bedienung

Das Bühnenlicht einschließlich Bedienung

§ 5 Aufbau, Soundcheck, Aufbewahrung, Sicherheit

Der Veranstaltungsraum steht für **K** vonbis Uhr für den Aufbau und Soundcheck/Probe zur Verfügung. **V** wird den Saal für das Publikum nicht vor Uhr öffnen.

O Zum Aufbau stehen ab Uhr und für den Abbau nach der Veranstaltung Helfer*innen zur Verfügung. Für fehlendes Hilfspersonal zahlt der **V** eine Konventionalstrafe von an **K**.

O Bei Übernachtung sichere Aufbewahrungsmöglichkeit (Veranstaltungsort/Hotelgarage) für die Instrumente und Geräte für die Nacht nach der Veranstaltung

O abschließbare(n), mit Spiegel, Waschgelegenheit, ausreichenden Sitzgelegenheiten und Garderobenständern ausgerüstete(n) Garderobenraum/räume mit möglichst direktem Bühnenzugang.

O Für Fahrzeuge von **K** hat der **V** für nahegelegene Parkplätze zu sorgen.

V übernimmt die Haftung für die Sicherheit von **K** und Hilfskräfte sowie für die von **K** in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes am Veranstaltungsort.

V verpflichtet sich, durch deutlich sichtbare Aushänge sowie eine Ansage vor dem Auftritt darauf hinzuweisen, dass die Darbietung ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch **K** nicht mitgeschnitten werden darf. Kommt **V** dieser Hinweispflicht nicht nach, haftet **V** für alle **K** aus illegalen Mitschnitten des Auftritts entstehenden Schäden.

§ 6 Entfall der Veranstaltung

6.1 Absage durch V

Entfällt der Auftritt durch Absage von **V** oder aus einem anderen von **V** zu verantwortenden Grund, zahlt **V** die in § 3 vereinbarte Vergütung ohne Umsatzsteuer. Ersparte Aufwendungen von **K** werden abgezogen.

Dies gilt auch für den Fall der Veranstaltungsabsage aus Gründen des Infektionsschutzes, die weder aufgrund einer behördlichen Warnung noch aufgrund eines behördlichen Verbots erfolgt.

6.2 Absage durch K

Entfällt der Auftritt durch Verschulden von **K**, ist **K** zum Ersatz des nachgewiesenen Schadens, max. jedoch in Höhe von verpflichtet.

6.3. Erkrankung

Ist **K** oder ein Mitglied des Ensembles durch Krankheit verhindert, so ist dies unverzüglich mitzuteilen und durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Auftrittspflicht für **K** und die Vergütungspflicht für **V** entfallen in diesem Fall.

6.4 Höhere Gewalt / Staatliche Verordnungen

Entfällt der Auftritt aus Gründen höherer Gewalt oder staatlicher Verordnungen , verpflichtet sich **V** zur Zahlung einer Ausfallgage in Höhe von

6.5. Corona-Klausel

Entfällt der Auftritt aus Gründen eines behördlichen Verbotes oder einer behördlichen Warnung aufgrund der Corona-Pandemie, vereinbaren die Parteien die Zahlung einer Ausfallgage in Höhe von 50% der unter §2 vereinbarten Vergütung. Von dem sich hieraus errechnenden Betrag sind wiederum 50% auf die Gage anzurechnen, die für einen zu denselben Konditionen zu vereinbarenden Ersatztermin zu zahlen ist. Die Parteien werden sich nach besten Kräften bemühen, einen Ersatztermin zu finden.

§ 7 Anhänge

Diesem Vertrag sind beigeheftet (Zutreffendes ankreuzen)::

Eine Bühnenanweisung, Seite(n).

Besondere Vertragsbedingungen, Seite(n).

Die Beiheftung ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. **V** bestätigt den Empfang und die Kenntnisnahme.

§ 8 Zusatzvereinbarungen gem. Vertragsschluss vom

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Veranstalter*in (V)

Künstler*in (K)